



Jahresbericht inklusive geprüftem Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020

HWB Dachfonds

-Anlagefonds nach Luxemburger Recht-

«Fonds commun de placement» („FCP“) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen

Handelsregister-Nr. K1538

Der vorliegende Bericht für den Umbrella-Fonds
«HWB Dachfonds»
umfasst folgenden Teilfonds:

- VeniVidiVici

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Informationen an die Anleger	2
Management und Verwaltung	3
Bericht über den Geschäftsverlauf	5
Teilfonds VeniVidiVici	6
Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Teilfonds	6
Währungs-Übersicht des Teilfonds	6
Wertpapierkategorie-Übersicht des Teilfonds	6
Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Teilfonds	6
Vermögensaufstellung des Teilfonds	7
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds	9
Vermögensentwicklung des Teilfonds	9
Entwicklung des Teilfonds im Jahresvergleich	10
Anhang zum Jahresabschluss	11
Prüfungsvermerk	15
Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht (ungeprüft)	18

Das zusammengefasste Fondsvermögen des Investmentfonds HWB Dachfonds besteht zum 31. Dezember 2020 ausschließlich aus dem Teilfonds HWB Dachfonds - VeniVidiVici.

Informationen an die Anleger

Die geprüften Jahresberichte werden spätestens vier Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres und die ungeprüften Halbjahresberichte spätestens zwei Monate nach Ablauf der ersten Hälfte des Geschäftsjahres veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) und der jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht, erfolgen.

Die Berichte sowie der jeweils gültige Verkaufsprospekt / Emissionsdokument (nebst Anhängen) und die jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) sind bei der Verwahrstelle, der Verwaltungsgesellschaft und den Zahl- und Informationsstellen kostenlos erhältlich.

Die LRI Invest S.A. bestätigt, sich während des Geschäftsjahres in ihrer Tätigkeit für den Fonds in allen wesentlichen Belangen an die von der ALFI im "ALFI Code of Conduct for Luxembourg Investment Funds" von 2009 (in der letzten Fassung vom Juni 2013) festgelegten Grundsätze gehalten zu haben.

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft

LRI Invest S.A.
9A, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.lri-group.lu

Managing Board der Verwaltungsgesellschaft

Utz Schüller
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Frank Alexander de Boer
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Thomas Grünewald
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

David Rhydderch (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Global Head Financial Solutions
Apex Fund Services
London/Großbritannien

Srikumar Thondikulam Easwaran
(Mitglied des Aufsichtsrats)
Global Head Fund Solutions
Apex Group Ltd.
Hong Kong/China

Thomas Rosenfeld (Mitglied des Aufsichtsrats)
Mitglied des Vorstands
Baden-Württembergische Bank
Stuttgart/Deutschland

Investmentmanager

HWB Capital Management S.A.
2, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.hwb-fonds.eu

Verwahrstelle

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG
Niederlassung Luxemburg
1C, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.hauck-aufhaeuser.de

Register- und Transferstelle

Société Générale Bank & Trust
11, avenue Emile Reuter
L-2420 Luxemburg
www.sgbt.lu

Zentralverwaltungsstelle

bis zum 30. November 2020:
LRI Invest S.A.
9A, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.lri-group.lu

seit dem 1. Dezember 2020:
Apex Fund Services S.A.
3, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.apexfundservices.com

Zahlstelle sowie Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Bayerische Landesbank
Brienner Straße 18
D-80333 München
www.bayernlb.de

Zahlstelle sowie Informationsstelle in der Republik Österreich

UniCredit Bank Austria AG
Schottengasse 6-8
A-1010 Wien
www.bankaustria.at

Zahlstelle sowie Informationsstelle in dem Großherzogtum Luxemburg

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG
Niederlassung Luxemburg
1C, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.hauck-aufhaeuser.de

Steuerlicher Vertreter

in der Republik Österreich
PricewaterhouseCoopers Österreich GmbH
Donau-City-Straße 7
A-1220 Wien
www.pwc.com/at

Management und Verwaltung

Vertriebsstelle

HWB Capital Management S.A.
2, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.hwb-fonds.eu

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg
www.pwc.com/lu

Bericht über den Geschäftsverlauf

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger,

mit einem weltweiten Anlageuniversum in erstklassige Singlefonds und Spezialsituationen war es dem Fonds möglich, in einem von der Pandemie, von wirtschaftlichen Beschränkungen und der Panik der Anleger geprägten Jahr dennoch ein positives Jahresergebnis von 11,83% zu erzielen. Hierzu trugen auch die Investmentlegenden Carmignac und Warren Buffet bei. Einen weiteren positiven Performancebeitrag leisteten infolge der Jahresendrally ebenfalls die ETF Fonds auf den MDax und den Eurostoxx50. Aufgrund dieses positiven Ergebnisses zählte auch der VeniVidiVici zu den besten seiner Anlageklasse und wurde vom Geld Magazin mit dem 3. Platz des österreichischen Dachfonds Award 2020 ausgezeichnet.

Hinweis zur Wertentwicklung unter COVID-19

Im Verlauf der COVID-19 Pandemie kam es insbesondere in den Monaten Februar und März 2020 weltweit zu deutlichen Einschnitten an den Aktienbörsen. Die Wertentwicklung des Portfolios des Fonds blieb davon nicht unbeeinflusst und es mussten Werteinbußen hingenommen werden. Ab April 2020 konnte jedoch bereits eine Erholung der Märkte beobachtet werden, von welcher der Fonds ebenfalls profitierte. Die Werteinbußen konnten somit bereits bis zum Geschäftsjahresende des Fonds (teilweise) wieder aufgeholt werden. Nach der Erholung der Aktienkurse in den letzten Monaten, wird jedoch erst mit künftigen Unternehmensberichten sichtbar werden wie stark die Pandemie die Realwirtschaft trifft. Der negative Effekt auf die Unternehmen wird abhängig davon sein, wie lange der Lock-Down in den verschiedenen Regionen noch andauert und wie stark die Rezession ist.

Luxemburg, im Februar 2021

LRI Invest S.A.

HWB Dachfonds - VeniVidiVici

Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Teilfonds HWB Dachfonds - VeniVidiVici per 31. Dezember 2020

Position	Betrag in EUR
Wertpapiervermögen	9.140.491,93
(WertpapierEinstandskosten EUR 8.807.245,58)	
Derivate	-744,06
Bankguthaben	550.579,14
Summe Aktiva	9.690.327,01
Bankverbindlichkeiten	-446.416,03
Sonstige Verbindlichkeiten	-28.554,57
Summe Passiva	-474.970,60
Netto-Teilfondsvermögen	9.215.356,41

Währungs-Übersicht des Teilfonds HWB Dachfonds - VeniVidiVici

Währung	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Teilfondsvermögens
EUR	9,10	98,78
USD	0,09	0,94
HKD	0,01	0,07
SGD	0,01	0,07
CAD	0,01	0,09
JPY	0,00	0,05
Summe	9,22	100,00

Wertpapierkategorie-Übersicht des Teilfonds HWB Dachfonds - VeniVidiVici

Wertpapierkategorie	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Teilfondsvermögens
Wertpapier-Investmentanteile	8,62	93,48
Aktien	0,37	4,06
Verzinsliche Wertpapiere	0,15	1,65
Summe	9,14	99,19

Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Teilfonds HWB Dachfonds - VeniVidiVici

Länder	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Teilfondsvermögens
Luxemburg	8,04	87,21
Frankreich	0,43	4,65
USA	0,37	4,06
Bundesrepublik Deutschland	0,15	1,62
Venezuela	0,15	1,65
Summe	9,14	99,19

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

HWB Dachfonds - VeniVidiVici

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020 des Teilfonds HWB Dachfonds - VeniVidiVici

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg in 1.000	Bestand	Kurs zum 30.12.2020	Kurswert in EUR	in % des Netto- Teilfonds- vermögens	
Amtlich gehandelte Wertpapiere / Regulierter Markt							
Aktien							
Berkshire Hathaway Inc. Reg.Shares B New DL -,00333	US0846707026	STK	2.000,00	USD	229,6500	373.733,68	4,06
Wertpapier-Investmentanteile							
Carmignac Patrimoine FCP Act.au Port.A EUR acc o.N.	FR0010135103	ANT	600,00	EUR	714,7400	428.844,00	4,65
HWB Umb.-HWB PORTFOLIO Plus Fd Inhaber-Anteile R o.N.	LU0277940762	ANT	16.000,00	EUR	98,5800	1.577.280,00	17,12
HWB Umb.-HWB Wandelanl.Plus Inhaber-Anteile V o.N.	LU0254656522	ANT	33.000,00	EUR	49,9000	1.646.700,00	17,87
HWB Umb.-Victoria Strateg.Ptf. Inhaber-Anteile R o.N.	LU0277941570	ANT	1.100,00	EUR	1.326,4400	1.459.084,00	15,83
HWB Umb.Fd-HWB Alexandra S.Pf. Inhaber-Anteile R o.N.	LU0322055855	ANT	20.000,00	EUR	78,4800	1.569.600,00	17,03
iShares Core EO STOXX.50 U.E.DE Inhaber-Anteile	DE0005933956	ANT	2.000,00	EUR	35,8600	71.720,00	0,78
iShares MDAX UCITS ETF DE Inhaber-Anteile	DE0005933923	ANT	300,00	EUR	259,5500	77.865,00	0,84
NW Global Strategy Inhaber-Anteile V o.N.	LU0303177777	ANT	19.500,00	EUR	91,4500	1.783.275,00	19,35
Sonstige Wertpapiere							
Verzinsliche Wertpapiere							
9,250% Venezuela, Boliv. Republik DL-Bonds 1997(27)	US922646AS37	USD	2.000,00	%	9,3640	152.390,25	1,65
Summe Wertpapiervermögen				EUR	9.140.491,93		99,19
Derivate							
Aktienindex-Terminkontrakte							
DAX Index Future 19.03.21		STK	4	EUR	13.746,0000	-7.447,92	-0,08
Devisen-Terminkontrakte (Kauf/Verkauf)							
EUR/USD Future 15.03.21		USD	12	EUR	1,2309	6.703,86	0,07
Summe Derivate				EUR	-744,06		-0,01
Bankguthaben							
Bankkonten							
Bankkonto Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG (FFM)		CAD	12.866,61	EUR		8.203,03	0,09
Bankkonto Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG (FFM)		EUR	517.922,38	EUR		517.922,38	5,62
Bankkonto Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG (FFM)		HKD	58.607,99	EUR		6.151,71	0,07
Bankkonto Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG (FFM)		JPY	559.412,00	EUR		4.407,94	0,05
Bankkonto Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG (FFM)		SGD	10.488,55	EUR		6.446,16	0,07
Forderungen aus Variation Margin		EUR	7.447,92	EUR		7.447,92	0,08
Summe Bankguthaben				EUR	550.579,14		5,97
Bankverbindlichkeiten							
Bankverbindlichkeiten Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG (FFM)		AUD	-5,71	EUR		-3,57	0,00
Bankverbindlichkeiten Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG (FFM)		CHF	-4,57	EUR		-4,21	0,00
Bankverbindlichkeiten Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG (FFM)		GBP	-9,48	EUR		-10,50	0,00
Bankverbindlichkeiten Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG (FFM)		USD	-540.361,80	EUR		-439.693,89	-4,77
Verbindlichkeiten aus Variation Margin		USD	-8.238,71	EUR		-6.703,86	-0,07
Summe Bankverbindlichkeiten				EUR	-446.416,03		-4,84
Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾				EUR	-28.554,57		-0,31
Netto-Teilfondsvermögen				EUR	9.215.356,41		100,00^{*)}

*) Durch Rundungen bei der Berechnung können geringe Differenzen entstanden sein.

1) In den 'Sonstigen Verbindlichkeiten' sind Investmentmanagervergütung, Prüfungskosten, Taxe d'abonnement, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung und Zentralverwaltungsstellenvergütung enthalten.

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

HWB Dachfonds - VeniVidiVici

Nettoinventarwert pro Anteil des Teilfonds HWB Dachfonds - VeniVidiVici V	EUR	60,58
Nettoinventarwert pro Anteil des Teilfonds HWB Dachfonds - VeniVidiVici R	EUR	60,58
Umlaufende Anteile des Teilfonds HWB Dachfonds - VeniVidiVici V	STK	128.247,162
Umlaufende Anteile des Teilfonds HWB Dachfonds - VeniVidiVici R	STK	23.873,557
Anteil der Wertpapiere am Netto-Teilfondsvermögen	%	99,19
Anteil der Derivate am Netto-Teilfondsvermögen	%	-0,01

Verpflichtungen aus Derivaten

Futures Kauf	Währung	Kontrakte	Kontraktgröße	Kurs Underlying	Dev. Kurs	Verpflichtungen aus Derivaten in EUR
DAX Index Future 19.03.21	EUR	4,00	25,00	13.746,0000	1,000000	1.374.600,00
EUR/USD Future 15.03.21	USD	12,00	125.000,00	1,2309	0,813703	1.502.319,05
Summe						2.876.919,05

Devisenkurse (in Mengennotiz)

			per	30.12.2020
Australischer Dollar	AUD	1,600930	=1	EUR
Britisches Pfund	GBP	0,902780	=1	EUR
Hongkong Dollar	HKD	9,527100	=1	EUR
Japanischer Yen	JPY	126,910000	=1	EUR
Kanadischer Dollar	CAD	1,568520	=1	EUR
Schweizer Franken	CHF	1,084240	=1	EUR
Singapur Dollar	SGD	1,627100	=1	EUR
US-Dollar	USD	1,228950	=1	EUR

HWB Dachfonds - VeniVidiVici

Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds HWB Dachfonds - VeniVidiVici im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	EUR
Erträge	
Zinserträge aus Wertpapieren	3.595,44
Zinsen aus Geldanlagen	328,41
Erträge aus Investmentanteilen	157,29
Erträge aus Bestandsprovisionen	147,98
Ordentlicher Ertragsausgleich	-392,63
Erträge insgesamt	3.836,49
Aufwendungen	
Investmentmanagervergütung	-87.119,78
Verwaltungsvergütung	-8.573,50
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-644,54
Verwahrstellenvergütung	-4.942,46
Prüfungskosten	-5.996,25
Taxe d'abonnement	-201,53
Veröffentlichungskosten	-12.881,55
Register- und Transferstellenvergütung	-17.295,48
Regulatorische Kosten	-8.125,00
Zinsaufwendungen	-7.074,22
Depotgebühren	-773,66
Marketingkosten	-953,87
Rechts- und Beratungskosten	-1.797,71
Zahl- und Informationsstellengebühr	-2.232,70
Sonstige Aufwendungen	-7.371,11
Ordentlicher Aufwandsausgleich	16.840,52
Aufwendungen insgesamt	-149.142,84
Ordentlicher Nettoaufwand	-145.306,35
Veräußerungsgeschäfte	
Realisierte Gewinne	1.417.523,54
Ertragsausgleich auf realisierte Gewinne	-271.521,52
Realisierte Verluste	-712.192,52
Aufwandsausgleich auf realisierte Verluste	69.957,52
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	503.767,02
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	358.460,67
Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste	
Veränderung der nicht realisierten Gewinne	577.248,60
Veränderung der nicht realisierten Verluste	-108.268,74
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	468.979,86
Ergebnis des Geschäftsjahres inkl. Ertrags-/Aufwandsausgleich	827.440,53

Vermögensentwicklung des Teilfonds HWB Dachfonds - VeniVidiVici

	EUR
Netto-Teilfondsvermögen zum Beginn des Geschäftsjahres	11.775.254,18
Mittelzuflüsse	60.452,64
Mittelabflüsse	-3.632.907,05
Mittelzufluss/ -abfluss netto	-3.572.454,41
Ertrags- und Aufwandsausgleich	185.116,11
Ergebnis des Geschäftsjahres inkl. Ertrags-/Aufwandsausgleich	827.440,53
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Geschäftsjahres	9.215.356,41

Da der Fonds HWB Dachfonds zum 31. Dezember 2020 aus nur einem Teilfonds, dem HWB Dachfonds - VeniVidiVici, besteht, entsprechen die Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens, die Vermögensaufstellung, die Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie die Vermögensentwicklung des Teilfonds gleichzeitig den zusammengefassten Aufstellungen des Fonds HWB Dachfonds.

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

HWB Dachfonds - VeniVidiVici

Entwicklung des Teilfonds im Jahresvergleich HWB Dachfonds - VeniVidiVici V

Stichtag	Umlaufende Anteile	Währung	Netto-Teilfondsvermögen	Anteilwert
31.12.2020	128.247,162	EUR	7.769.002,12	60,58
31.12.2019	188.140,857	EUR	10.191.196,66	54,17
31.12.2018	225.701,467	EUR	10.053.972,45	44,55

Entwicklung des Teilfonds im Jahresvergleich HWB Dachfonds - VeniVidiVici R

Stichtag	Umlaufende Anteile	Währung	Netto-Teilfondsvermögen	Anteilwert
31.12.2020	23.873,557	EUR	1.446.354,29	60,58
31.12.2019	29.241,031	EUR	1.584.057,52	54,17
31.12.2018	39.158,276	EUR	1.744.465,15	44,55

Anhang zum Jahresabschluss

Allgemein

Der Fonds HWB Dachfonds (der „Fonds“) ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement à compartiments multiples), der am 26. Oktober 2007 auf unbestimmte Dauer gegründet wurde. Der Fonds unterliegt den Bedingungen gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften erstellt.

Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

1. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im Sonderreglement des jeweiligen Teilfonds festgelegte Währung („Teilfondswährung“). Er wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem im jeweiligen Sonderreglement des jeweiligen Teilfonds festgelegten Tag („Bewertungstag“) berechnet. Sofern im jeweiligen Sonderreglement nicht anders geregelt, gilt als Bewertungstag jeder Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres. Die Berechnung des Anteilwertes eines Teilfonds erfolgt durch Teilung des jeweiligen Nettofondsvermögens des Teilfonds durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieses Teilfonds. Anteilbruchteile werden bei der Berechnung des Anteilwertes mit drei Dezimalstellen nach dem Komma berücksichtigt.
2. Die in jedem Teilfondsvermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach folgenden Grundsätzen bewertet:
 - a) Die in einem Teilfonds enthaltenen offenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.
 - b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen vollen Nennbetrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.
 - c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren bezahlten Kurses an der Börse, welche normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.
 - d) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen geregelten Markt (entsprechend der Definition in Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements) gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.
 - e) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in Buchstaben (a), (b) oder (c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung ermittelt oder im Falle eines Fonds bei der Rücknahme oder Veräußerung wahrscheinlich erzielt würde. Die Verwaltungsgesellschaft wendet in diesem Fall angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
 - f) Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures oder Optionen von dem jeweiligen Fonds gehandelt werden, berechnet. Der Liquidationswert von Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert wer-

Anhang zum Jahresabschluss

den kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag von der Verwaltungsgesellschaft in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.

- g) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen Geregelten Markt gehandelt werden und eine Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen und mehr als 90 Tagen aufweisen, entspricht dem jeweiligen Nennwert zuzüglich hierauf aufgelaufener Zinsen. Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen werden auf der Grundlage der Amortisierungskosten, wodurch dem ungefähren Marktwert entsprochen wird, ermittelt.
- h) Swaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.
- i) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung eines Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Verfahren bestimmt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des Fonds für angebracht hält.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, noch am selben Tag weitere Anteilwertberechnungen vorzunehmen. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme zum ersten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet. Anträge auf Zeichnung und Rücknahme, die nach 16.00 Uhr dieses Luxemburger Bankarbeitstages eingegangen sind, können zum zweiten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet, Anträge, die nach Feststellung des zweiten Nettoinventarwertes eingehen, können zum dritten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet werden usw.

- 3. Sofern für einen Fonds zwei oder mehrere Anteilklassen gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Allgemeinen Verwaltungsreglements eingerichtet sind, ergeben sich für die Anteilwertberechnung folgende Besonderheiten:
 - a) Die Anteilwertberechnung erfolgt nach dem unter Absatz 1 dieses Artikels aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse separat.
 - b) Der Mittelzufluss aufgrund der Ausgabe von Anteilen erhöht den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens. Der Mittelabfluss aufgrund der Rücknahme von Anteilen vermindert den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens.
- 4. Für jeden Teilfonds wird eine Ertrags- und Aufwandsausgleichberechnung vorgenommen. Die Ertrags- und Aufwandsausgleichberechnung wird für jede Anteilklasse separat durchgeführt und im realisierten Ergebnis des Geschäftsjahres, bzw. der Berichtsperiode verrechnet. Der Ertrags- und Aufwandsausgleich beinhaltet das angefallene Nettoergebnis, welches die Anteilinhaber bei Erwerb mitbezahlen und bei Verkauf vergütet bekommen.
- 5. Die Verwaltungsgesellschaft kann für umfangreiche Rücknahmeanträge, die nicht aus den liquiden Mitteln und zulässigen Kreditaufnahmen des jeweiligen Fonds befriedigt werden können, den Anteilwert auf der Basis der Kurse des Bewertungstages bestimmen, an welchem sie für den Fonds die erforderlichen Wertpapierverkäufe vornimmt; dies gilt dann auch für gleichzeitig eingereichte Zeichnungsanträge für den Fonds.

Anhang zum Jahresabschluss

Bewertung der Wertpapiere für die im Berichtszeitraum keine Zinszahlungen erfolgten

Zum Berichtsstichtag war der Fonds wie folgt in Wertpapiere investiert, für die im Berichtszeitraum keine Zinszahlungen erfolgten:

Teilfonds HWB Dachfonds - VeniVidiVici

ISIN	Wertpapier	in % des Fondsvermögens
US922646AS37	Venezuela, Boliv. Republik DL-Bonds 1997(27)	1,65

Aufgrund der Ende Januar 2019 von den USA gegen das von Staatschef Nicolas Maduro geführte Regime und die staatliche Ölgesellschaft verhängten Sanktionen ist der Handel in den venezolanischen Anleihen seither nur eingeschränkt möglich.

Die Notierung der venezolanischen Anleihen erfolgt „flat“, im Bewertungskurs sind aufgelaufene Stückzinsen inbegriffen. Zur Bewertung der Wertpapiere stehen verschiedene Kursquellen auf vergleichbarem Kursniveau zur Verfügung.

Das Managing Board der Verwaltungsgesellschaft ist der Auffassung, dass das Kursniveau der verfügbaren Kursquellen den angemessenen Wert widerspiegelt.

Kosten

Angaben zu Verwaltungsvergütung, Anlageberater- / Investmentmanagervergütung, Verwahrstellenvergütung sowie einer etwaigen Performance-Fee und Register- und Transferstellenvergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt / Emissionsdokument entnommen werden.

Transaktionskosten

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Für das Geschäftsjahr waren die Transaktionskosten wie folgt:

Teilfonds	Transaktionskosten
HWB Dachfonds - VeniVidiVici	EUR 48.440,19

Aufstellung über die Entwicklung des Wertpapierbestandes

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei der Zahl- und Informationsstelle eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Geschäftsjahres getätigten Käufe und Verkäufe erhältlich.

Anhang zum Jahresabschluss

Hinweis zur Wertentwicklung unter COVID-19

Auf Grund der COVID-19 Krise musste der Fonds in den Monaten Februar und März 2020 einen NAV-Einbruch verzeichnen. Im Laufe des Geschäftsjahres konnte dieses Defizit jedoch (teilweise) wieder aufgeholt werden. Durch COVID-19 können sich nach Abschluss des Geschäftsjahres für die Vermögens- und Finanzlage des Fonds und seiner Investments Auswirkungen ergeben, die zum heutigen Zeitpunkt nicht prognostizierbar sind. Die potentiellen Auswirkungen werden auf jedes Investment im Portfolio streng überwacht. Zudem liegen derzeit keine Anzeichen vor, die gegen die Weiterführung des Fonds sprechen. Da die Pandemie weiterhin weltweit anhält können sämtliche Auswirkungen nach wie vor noch nicht final abgeschätzt werden. Derzeit geht man davon aus erst Ende 2021 endgültige Aussagen treffen zu können. Die aktuellen Entwicklungen werden von der Verwaltungsgesellschaft sowie dem Fondsmanagement weiterhin überwacht.

Maßnahmen der Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf COVID-19

Aufgrund der Auswirkungen von COVID-19 und in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Regierung in Luxemburg hat die LRI Invest S.A. (im Folgenden "LRI") ihre Pläne zur Gewährleistung der Kontinuität der Dienstleistungen und zur Vermeidung von Beeinträchtigungen umgesetzt. Um den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten, die Gesundheit sowie das Wohlergehen der Mitarbeiter der LRI zu schützen und Beeinträchtigungen oder sonstige Auswirkungen auf die erbrachten Dienstleistungen zu vermeiden, ist der Großteil der Mitarbeiter der LRI seit März 2020 in das Home Office gewechselt. Die regulatorischen Anforderungen zur Telearbeit wurden von der LRI und ihren Mitarbeitern entsprechend umgesetzt. Die LRI wird ihre Pläne weiterhin an die aktuellen Entwicklungen anpassen, um die Sicherheit ihrer Mitarbeiter und die weitere Erbringung aller Dienstleistungen in dieser herausfordernden Zeit zu gewährleisten.

Wichtige Ereignisse während des Geschäftsjahres

Mit Wirkung zum 1. Dezember 2020 fand der Funktionsübertrag der Zentralverwaltungsstellenfunktion von der LRI Invest S.A. zur Apex Fund Services S.A. statt.

Wichtige Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres

Mit Wirkung zum 28. Februar 2021 tritt Herr Thomas Grünewald von seinem Posten im Managing Board der Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A. zurück.



Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
HWB Dachfonds

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des HWB Dachfonds und seines Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens zum 31. Dezember 2020;
- der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensentwicklung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommenen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 14. April 2021

Björn Ebert

Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht (ungeprüft)

Wertpapier-Kennnummern / ISINs

Teilfonds	Anteil- klasse	Wertpapier- Kennnummer	ISIN
HWB Dachfonds - VeniVidiVici	V	A0M117	LU0322915462
HWB Dachfonds - VeniVidiVici	R	A0M116	LU0322916437

Ertragsverwendung

Grundsätzlich ist es vorgesehen, sämtliche Erträge des Teilfonds des jeweiligen Geschäftsjahres zu thesaurieren.

Steuern

Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg nicht mit Einkommen- oder Körperschaftsteuern belastet. Sie können jedoch etwaigen Quellensteuern oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Verwahrstelle werden Bescheinigungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Anleger können hinsichtlich der Zins- und Kapitalerträge einer individuellen Besteuerung unterliegen. Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Detaillierte Informationen bezüglich der Besteuerung von Fondsvermögen in Luxemburg können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Anteilpreise

Der Nettovermögenswert sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise pro Anteil werden an jedem Bankarbeitstag, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres, in Luxemburg am Sitz der Verwaltungsgesellschaft bekannt gegeben, ggfs. in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen veröffentlicht und können bei allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen erfragt werden. Zudem finden Sie die Anteilpreise und weitere Fondsinformationen auf der Internetseite der LRI Invest S.A. (www.lri-group.lu).

Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

1. Das Allgemeine Verwaltungsreglement unterliegt luxemburgischem Recht. Insbesondere gelten in Ergänzung zu den Regelungen des Allgemeinen Verwaltungsreglements die Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 sowie die Richtlinie 2007/16/EG. Gleiches gilt für die Rechtsbeziehungen zwischen den Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle.
2. Jeder Rechtsstreit zwischen Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Gerichtsbezirk Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg. Die Verwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle sind berechtigt, sich selbst und einen Fonds der Gerichtsbarkeit und dem Recht eines jeden Landes zu unterwerfen, in welchem Anteile eines Fonds öffentlich vertrieben werden, soweit es sich um Ansprüche der Anleger handelt, die in dem betreffenden Land ansässig sind, und im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich auf den jeweiligen Fonds beziehen.
3. Der deutsche Wortlaut des Allgemeinen Verwaltungsreglements ist maßgeblich, falls im jeweiligen Sonderreglement nicht ausdrücklich eine anderweitige Bestimmung getroffen wurde.

Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht (ungeprüft)

Kostenquote (Ongoing Charges)

Die Kostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (mit Ausnahme etwaig angefallener Performance-Fees und angefallener Transaktionskosten) inkl. Kosten der Zielfonds abzüglich etwaiger Einnahmen aus Bestandsprovisionen, sofern der Gesamtanteil der Zielfonds größer gleich 20% des Netto- (Teil-) Fondsvermögens ist, als Prozentsatz des durchschnittlichen (Teil-) Fondsvermögens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Teilfonds	Anteil- klasse	Ongoing Charges per 31.12.2020	Performance-Fee per 31.12.2020
HWB Dachfonds - VeniVidiVici	V	3,64 %	0,00 %
HWB Dachfonds - VeniVidiVici	R	3,62 %	0,00 %

Portfolio Turnover Rate

Die Portfolio Turnover Rate beziffert den Transaktionsumfang auf Ebene des jeweiligen Teilfondsportfolios.

Eine Portfolio Turnover Rate, die nahe an Null liegt, zeigt, dass Transaktionen getätigt wurden, um die Mittelzu- bzw. -abflüsse aus Zeichnungen bzw. Rücknahmen zu investieren bzw. zu deinvestieren. Eine negative Portfolio Turnover Rate indiziert, dass die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen höher war als die Wertpapiertransaktionen im jeweiligen Teilfondsportfolio. Eine positive Portfolio Turnover Rate zeigt, dass die Wertpapiertransaktionen höher waren als die Anteilscheintransaktionen.

Die Portfolio Turnover Rate wird jährlich ermittelt.

Teilfonds	Portfolio Turnover Rate per 31.12.2020
HWB Dachfonds - VeniVidiVici	53,44 %

Hebelwirkung

Im Rahmen der Ermittlung der Hebelwirkung wird der Ansatz gemäß Punkt 3 der Box 24 der ESMA-Empfehlung 10-788 herangezogen, in welchem die Summe der Nominalwerte der derivativen Positionen bzw. deren Basiswertäquivalente als Berechnungsgrundlage verwendet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich zukünftig sowohl die Gewichtung der einzelnen Derivatepositionen als auch die Ausprägungen der Risikofaktoren für jedes derivative Instrument durch neue Marktgegebenheiten im Zeitverlauf ändern können und es somit zu Abweichungen der erwarteten Hebelwirkung gemäß Verkaufsprospekt kommen kann. Der Anleger muss insofern damit rechnen, dass sich auch die erwartete Hebelwirkung ändern kann. Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass derivative Finanzinstrumente auch teilweise oder vollständig zur Absicherung von Risiken eingesetzt werden können.

Teilfonds	Durchschnittliche Hebelwirkung
HWB Dachfonds - VeniVidiVici	21,92 %

Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht (ungeprüft)

Marktrisiko (Value at Risk; kurz: VaR)

Unter dem Marktrisiko versteht man das Verlustrisiko, das aus Schwankungen beim Marktwert von Positionen im Portfolio resultiert, die auf Veränderungen bei Marktvariablen, wie Zinssätzen, Wechselkursen oder Aktienpreisen zurückzuführen sind.

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotentials wendet die Gesellschaft den absoluten VaR-Ansatz im Sinne des Rundschreibens CSSF 11/512 an. Das absolute VaR-Limit beträgt 20%.

Minimale Auslastung des VaR-Limits	16,40 %
Maximale Auslastung des VaR-Limits	97,26 %
Durchschnittliche Auslastung des VaR-Limits	59,06 %

Die Risikokennzahlen wurden für den Berichtszeitraum auf Basis des Verfahrens der Historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von zwei Jahren berechnet.

Meldepflichtige Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Fonds tätigte während des Geschäftsjahres keine Transaktionen in meldepflichtige Finanzierungsinstrumente gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-Verordnung).

Verwaltungsgebühren der KAG-eigenen Zielfonds

Fondsname	max. Verwaltungsgebühr in %
HWB Umb.Fd-HWB Alexandra S.Pf. Inhaber-Anteile R o.N.	0,15
HWB Umb.-HWB PORTFOLIO Plus Fd Inhaber-Anteile R o.N.	0,15
HWB Umb.-HWB Wandelanl.Plus Inhaber-Anteile V o.N.	0,15
HWB Umb.-Victoria Strateg.Ptf. Inhaber-Anteile R o.N.	0,15
NW Global Strategy Inhaber-Anteile V o.N.	0,15

Die Zielfonds wurden zum Nettoinventarwert gekauft bzw. verkauft, d.h. es wurden keine Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren gezahlt.

Verwaltungsgebühren der KAG-fremden Zielfonds

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung über die Verwaltungsgebühren der im Geschäftsjahr im Bestand gehaltenen Zielfonds, welche nicht von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet wurden, erhältlich.

Angaben zur Vergütung des delegierten Portfoliomanagers

Die LRI Invest S.A. hat das Portfoliomanagement an die HWB Capital Management S.A., Luxemburg ausgelagert.

Angaben zum Gesamtbetrag der Vergütungen, unterteilt in fixe und variable Vergütung und die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung:

Gesamtbetrag der Vergütung	EUR	1.298.781,00
Gesamtbetrag der fixen Vergütung	EUR	1.298.781,00
Gesamtbetrag der variablen Vergütung	EUR	0
Anzahl der Mitarbeiter		10

Angaben zur Vergütung gemäß Auskunft des delegierten Fondsmanagers: HWB Capital Management S.A. für das Geschäftsjahr 2020.

Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht (ungeprüft)

Angaben zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft

Vergütungsgrundsätze

Die LRI Invest S.A. (kurz "LRI") hat im Einklang mit geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben Grundsätze für ihr Vergütungssystem definiert, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagementsystem vereinbar und diesem förderlich sind. Dieses Vergütungssystem orientiert sich an der nachhaltigen und unternehmerischen Geschäftspolitik des Unternehmens und soll daher keine Anreize zur Übernahme von Risiken geben, die unvereinbar mit den Risikoprofilen und Vertragsbedingungen der von der LRI verwalteten Investmentfonds sind. Das Vergütungssystem soll stets im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der LRI und der von ihr verwalteten Fonds und der Anleger dieser Fonds stehen und umfasst auch Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Vergütung der Mitarbeiter der LRI kann fixe und variable Elemente sowie monetäre und nicht-monetäre Nebenleistungen enthalten. Die Bemessung der Komponenten erfolgt unter Beachtung der Risikogrundsätze, Marktüblichkeit und Angemessenheit. Des Weiteren wird bei der Festlegung der einzelnen Bestandteile gewährleistet, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht sowie ein angemessenes Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung besteht. Die variable Vergütung stellt somit nur eine Ergänzung zur fixen Vergütung dar und setzt keine Anreize zur Eingehung unangemessener Risiken. Ziel ist eine flexible Vergütungspolitik, die auch einen Verzicht auf die Zahlung der variablen Komponente vorsehen kann.

Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst, um die Angemessenheit und Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Die variable Vergütungen für das Jahr 2020 beinhaltet zusätzlich zu den variablen Bonuszahlungen auch sogenannte Incentive-Zahlungen für die aktive Mitgestaltung der Integration in die Apex Gruppe auf welche auch in der Vergütungspolitik hingewiesen wird. Diese Zahlungen konnten im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Vergütungsgrundsätze plausibilisiert werden und lagen in allen Fällen innerhalb der geltenden EBA Guidelines.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung der LRI Invest S.A. erfolgen für das Geschäftsjahr 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020.

Während des Jahres 2020, nämlich am 1. Dezember 2020, wurde ein Teil der Belegschaft inklusive einem Teil der Geschäftstätigkeit auf Apex Fund Services S.A. übertragen und deshalb reduzierte sich die Belegschaft von 209,3 FTE auf 114,5 FTE.

Anzahl Mitarbeiter (MA) (inkl. Geschäftsleiter): 114,5	Stand: 31.12.2020		
	Geschäftsjahr: 01.01.2020 – 31.12.2020		
	EUR	EUR	EUR
Vergütung	Fix	Variabel	Gesamt
Gesamtsumme der gezahlten Mitarbeitervergütung im abgelaufenen Geschäftsjahr	17.410.184,02	2.909.408,49	20.319.592,51
davon Vergütungen an Geschäftsleiter, Risikoträger, MA mit Kontrollfunktion und MA in derselben Einkommensstufe	3.150.145,78	1.312.015,11	4.462.160,89
davon Geschäftsleiter	1.186.795,20	1.128.870,00	2.315.665,20
davon andere Risikoträger *)	-	-	-
davon MA mit Kontrollfunktion	1.963.350,58	183.145,11	2.146.495,69
davon MA mit derselben Einkommensstufe	-	-	-

*) Neben der Geschäftsleitung sind keine weiteren Risikoträger definiert.
Eine Auszahlung der variablen Vergütung erfolgte in 2020 und 2021 für das Geschäftsjahr 2020. Von den Investmentvermögen wurden keine direkten Zahlungen an Mitarbeiter geleistet.